

EINIGE FRAGEN DIE MIR SPONTAN EINGEFALLEN SIND:

1. Von Stefan Kröger erfuhr ich 2015 , dass Frau Richter (damals Kulturbüro) und Rajas Thiele-Stechemesser eine 3. Aboreihe auf den Weg gebracht hätten. Nach einem Jahr wurde diese eingestellt doch die Gelder (150.000 €) seien weiter geflossen. Angeblich wusste das gesamte Kulturbüro darüber Bescheid, hat sich über den Vorgang geärgert aber nichts unternommen. Ist dies wirklich so geschehen?
2. Wie kann es sein, dass sich ein Angestellter einer städtischen GmbH die Rechte an einem Logo übertragen lässt ohne dass die Politik davon Kenntnis hat?
3. Wie kann es sein, dass ein Aufsichtsratsmitglied einer städtischen GmbH, der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH (im folgenden MeNo genannt) mit dem Geschäftsführer derselbigen GmbH einen Verein, das Blueswerk Norderstedt, gründen kann? Ein Aufsichtsratsmitglied hat den Geschäftsführer zu kontrollieren ansonsten besteht ein Interessenskonflikt.
4. Die MeNo veranstaltet eine Reihe von Konzerten. Der Vorsitzende des Vereins bleibt vorerst dem Aufsichtsrat der MeNo erhalten. Später behauptet er dieses Amt vor dem ersten Konzert abgegeben zu haben was sich als Unwahrheit entpuppt. Der Verein erwähnt den eigentlichen Veranstalter, die MeNo weder auf Postern, Flyern noch auf der Webseite des Vereins, obwohl ein Veranstalter, der Verantwortliche für die Veranstaltung genannt werden muss. War dies Rajas Thiele-Stechemesser bekannt? Dies sollte eigentlich der Fall sein, lagen doch Flyer in der Tribüne aus und hingen die Poster dort und auch an der Hopfenliebe an der Wand.
5. Der Verein, dessen Mitglied Rajas Thiele-Stechemesser war, stellt nach 2 Jahren den Antrag bei Stadt Norderstedt Kulturträger zu werden. Die Bündnis 90/ Die Grünen stellen den Antrag, da der Verein bis dato noch keine Veranstaltung eigenverantwortlich durchgeführt hatte, dass sich der Verein erst einmal beweisen sollte und eigenverantwortlich Konzerte durchführen sollte. Der Antrag wurde nicht angenommen, sondern sollte zur Prüfung an das Rechtsamt weitergeleitet werden. Der Antrag ging aber an das Amt für Bildung und Kultur, welches am 19.6.2019 Stellung bezog. Dieses Amt stellte einen absurden Vergleich mit den Vereinen „Chaverim-Freundschaft mit Israel“ und der „Music-Werkstatt“ dar und folgerte völlig falsch: wenn diese beiden Vereine als Veranstalter fungieren müsste dies dem Blueswerk - Norderstedt e.V. auch zustehen. Wohlgemerkt , 2 Vereine, die jahrelang als Veranstalter aufgetreten sind werden mit einem Verein, der bis dato nicht ein einziges Konzert als Veranstalter eigenverantwortlich durchgeführt hat in einen Topf geworfen. Trotzdem befürwortete das Rechtsamt auch die Anerkennung. (alles in Anlage 1 nachzulesen) Meine Frage ist nun: Warum ist die MeNo bzw der verantwortliche Geschäftsführer Rajas Thiele-Stechemesser nicht eingeschritten und hat den Sachverhalt aufgeklärt und offen gesagt, dass die MeNo bisher alleiniger Veranstalter gewesen ist?
6. Wie kann es sein, dass ein Politiker, ein erster Vorsitzender eines Vereins,

ein nicht verantwortlicher Veranstalter eines Konzertes und nicht Angestellter der MeNo Gagenvorschläge machen kann? (Siehe Anlage 2) Sieht man auf die Internetseite der Tribühne gibt es allein deren 5 Projektkoordinatorinnen, deren Aufgabe es ist die Veranstaltungen der MeNo durchzuführen. War es Rajas Thiele-Stechemesser bekannt, dass Gagenvorschläge zu Veranstaltungen der MeNo von einem Nichtangestellten der MeNo durchgeführt wurden?

7. Wie kann es sein, dass es immer nur ein und dieselbe Dame war die im Kulturwerk ihre Bilder aufhängen durfte. Wer hat dies entschieden? Wer hat das bezahlt?
8. Warum fanden auf der Veranstaltung der Kulturträger im Kulturwerk 2013 meine Einwände Anregungen im Protokoll keine Berücksichtigung. Ich hatte darauf hingewiesen, dass wir keinerlei Einblick in die technischen Ausschreibungen zum Kulturwerk hatten, obwohl wir beteiligt werden sollten. Meine Fragen zum Kauf von teuren gekauft bei Just Music Equipment blieben so nicht dokumentiert; im Gegenteil ich musste mich von dem damaligen Cheftechniker der MeNo wegen meiner Fragen noch als Querulant beschimpfen lassen. Jener Cheftechniker der MeNo, dem später die Kündigung nahegelegt wurde. Übrigens, auch der Chefverkäufer von Just Music musste seinen Hut nehmen. Warum sind diese Vorkommnisse nie aufgeklärt worden, warum haben wir seinerseits keine Kostenliste bekommen und kein vollständiges Protokoll?
9. Warum steht auf den Getränkerechnungen, die wir als Kulturträger im Kulturwerk durchgeführt haben immer zwei Tage, obwohl wir nur einen Tag vor Ort waren ?
Dient dies dazu, die Auslastung zu kaschieren, gar die Mitglieder des Kulturausschusses zu täuschen oder was ist der Grund dafür?
10. Am 16.8.2019 sagte der 1. Vorsitzende in der Norderstedter Zeitung dass Veranstaltungsreihe sich im dritten Jahr befindet und 150 Zuschauer im Schnitt kommen würden. Für ein ausgeglichenes Ergebnis (Null auf Null) würde man 180 Zuschauer benötigen. Das heißt das Blueswerk hat über 3 Jahre Minus gemacht ganz im Gegensatz zu dem Bericht auf Noa4 wo vor der Anerkennung zum Kulturträger davon gesprochen wird „dass die MeNo die bisher erzielten Einnahmen erhalten hat“. Gewinne oder Verluste, was denn nun? (Anlage 3)
11. Rajas-Thiele Stechermesser hat dem Aufsichtsrat der MeNo fast 2 Jahre seine Gründungsmitgliedschaft des Blueswerks verschwiegen. Man kann daher durchaus von einem Vertrauensbruch gegenüber dem Aufsichtsrat der MeNo sprechen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Wolfgang Sedlatschek (dessen Anwalt diese Zeilen abgesegnet hat und der daher eventuellen Unterlassungsklagen und einstweiligen Verfügungen entspannt entgegen sieht.)

Anlage 1:

Von: [REDACTED]
Betreff: Aw: Hello !!
Datum: 23. April 2019 15:55:23 MESZ
An: Wolfgang Sedlatschek <wolfgang@harksheide.de>, "ulf@wtmet.de" <ulf@wtmet.de>
Antwort an: [REDACTED]

From: [REDACTED]
To: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Sent: Sunday, October 21, 2018 2:35 PM
Subject: AW: AW: Contact with Blueswerk Norderstedt e.V.

we talk about 23.04.2020!!! for 2019 we are fully booked.

We can give you 1600.-€ fix, and of course Hotel, meal, drinks.
So again, we talk about 2020!

Anlage 2:

Von Teilen der Mitglieder des Kulturausschusses wird gegen eine Anerkennung als Kulturträger eingewendet, der Verein „Blueswerk“ habe bisher keine eigenen Veranstaltungen durchgeführt, sondern es sei die Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH für die Konzerte im Rahmen der Veranstaltungsreihe Blueswerk aufgetreten.

Der Verein plant nunmehr zukünftig zunächst zwei, später sämtliche Konzerte eigenverantwortlich als Veranstalter durchzuführen.

Das Amt für Bildung und Kultur wurde daher um Stellungnahme gebeten, ob unter den bereits als Kulturträger anerkannten Trägern solche sind, welche ebenfalls als „Veranstalter“ anzusehen sind.

Mit Schreiben vom 19.06.2019 hat das Amt für Bildung und Kultur hierzu Stellung genommen. Es liegen danach andere Anerkennungen vor, für z.B. „Music-Werkstatt“, „Kulturtreff Norderstedt“ und „Chaverim“, welche ebenfalls als Veranstalter auftreten.

Damit ist es m.E. nicht vertretbar, dem Verein „Blueswerk“ die Anerkennung zu verweigern.

Das Fachamt befürwortet ebenfalls die Anerkennung.

Im Auftrage

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

das Blueswerk ist kein Veranstalter,
daher ist die Empfehlung null und nichtig

2) Amt 44 z.K. 27. 2. 2019

25.01.14

TOP 5: B 19/0251**Anerkennung des Vereins Blueswerk Norderstedt e.V. als Kulturträger der Stadt Norderstedt zum 01.09.2019**

Der Kulturausschuss diskutiert u.a. darüber, ob der Blueswerk Norderstedt e.V. die Voraussetzungen der Förderrichtlinien für die Anerkennung als Kulturträger erfüllt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Blueswerk Norderstedt e.V. bisher keine eigenen Veranstaltungen durchgeführt hat, sondern die Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH als Veranstalter für die Konzerte im Rahmen der Veranstaltungsreihe Blueswerk aufgetreten ist.

Herr Voß bittet die Verwaltung, das Vorliegen der Fördervoraussetzungen gem. den Kulturförderrichtlinien vom Rechtsamt prüfen zu lassen. Der Beschluss über die Anerkennung als Kulturträger der Stadt Norderstedt soll auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Der Ausschuss diskutiert und Fragen werden beantwortet.

Das Rechtsamt wird gebeten, eine Stellungnahme abzugeben, ob die Voraussetzungen der Kulturförderrichtlinien erfüllt sind. Der TOP wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Abstimmung:

Der Kulturausschuss beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich.

Anlage 3: **AKTUELL**

16. Mai 2019

neuer Kulturträger

Der Verein Blueswerk Norderstedt soll zum 1. September als Kulturträger der Stadt anerkannt werden. Dies sieht eine Vorlage vor, über die der Kulturausschuss am 23. Mai entscheidet. Der Anfang 2017 gegründete Verein, der insbesondere Veranstaltungen mit Live-Musik fördern will, hatte einen entsprechenden Antrag gestellt. Zusammen mit der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH wurde ein Konzept entwickelt. Seitdem übernimmt der Verein die künstlerische Leitung und die Betreuung für die Konzerte ehrenamtlich im Kulturwerk am See. Als Veranstalter traten die Mehrzwecksäle auf, die auch die bisher erzielten Einnahmen erhielten.

[← Zurück zu Start](#)

Niederschrift zur Gründungssitzung Blueswerk Norderstedt.eV.

Norderstedt, 03.02.2017

1. Begrüßung
Miro Berbig begrüßt die Anwesenden und stellt fest, das zur Gründung des Vereins 9 Personen anwesend sind.
2. Wahl eines Versammlungsleiters
Als Versammlungsleiter wird Miro Berbig gewählt (einstimmig)
3. Wahl eines Schriftführers
Als Schriftführer wird Herrmann v. Prüssing gewählt (einstimmig)
4. Wahl einer Wahlkommission
Als Wahlkommission wird Rolf Möller gewählt (einstimmig)
5. Feststellung der Teilnehmer
Folgende Personen sind zum Zweck der Vereinsgründung anwesend:
Thekla Beermann, Miro Berbig, Anette Hintz, Karsten Kankowski, Rolf Möller, Herrmann v. Prüssing, Heike Schildt, Jonathan Simmons, Rajas Thiele-Stechemesser
6. Diskussion über den Verein, Vereinsziele und Satzungsentwurf
Miro Berbig erläutert das Konzept des Vereins und die geplante Zusammenarbeit mit der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH
7. Vereinsgründung
Die Anwesenden sprechen sich einstimmig für die Gründung des Vereins aus.
8. Abstimmung über die Satzung
Der vorliegende Satzungsentwurf wird einstimmig angenommen.
9. Wahl eines Vorstandes

- Vorsitzender (zur Wahl stellt sich Miro Berbig)
Miro Berbig, Helgoland Straße 43, 22846 Norderstedt, wird einstimmig zum Vorsitzenden gewählt

- stell. Vorsitzender (zur Wahl stellt sich Thekla Beermann)
Thekla Beermann, Langenharmer Ring 52, 22846 Norderstedt, wird einstimmig zur
stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

- Kassenwart (zur Wahl stellt sich Heike Schildt)
Heike Schildt, Walter-Schmedemann-Straße 15, 22419 Hamburg, wird einstimmig zur
Kassenwartin gewählt

10. Beitragsordnung (Entwurf 1+2 im Anhang)
Als Beitragsordnung wird der Entwurf 1 einstimmig angenommen.

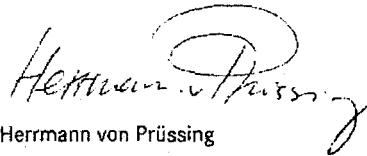
11. Planung 2017/2018
Miro Berbig erläutert die bisherige Planung.

12. Verschiedenes
- Miro Berbig kündigt an, das der Vorstand innerhalb der nächsten zwei Wochen den
Verein notariell eintragen lassen wird. Die konstituierende, vereinsöffentliche
Vorstandssitzung soll Anfang März stattfinden. Einladungen werden über den
Vereinsverteiler mit Wochenfrist verschickt.



Miro Berbig

Vorsitzender



Herrmann von Prüssing

Protokollführer